

Hygiene- und Sicherheitskonzept und ergänzendes Konzept zur Verringerung der Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen bzgl. COVID-19 vom 14.12.2021

Familienzentrum Neustrelitz e.V., Useriner Str. 3, Neustrelitz

Allgemeine Auflagen

➤ Vor dem Betreten des Hauses

Für Teilnehmende und Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich) ist bei akuten Atemwegserkrankungen die Tätigkeit beziehungsweise die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

Es wird empfohlen sich am Eingang die Hände zu desinfizieren, Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

➤ Kontaktverfolgung

Die anwesenden Personen haben sich in einer Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit.

Die Mitarbeiterinnen haben zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Tätigkeit beziehungsweise der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen.

Die Anwesenheitslisten liegen in den Räumen bereit, werden nach der Veranstaltung durch die Kursleiter*innen im Büro abgegeben oder durch die verantwortliche Mitarbeiterin nach jeder Veranstaltung eingesammelt.

Die Anwesenheitsliste wird vom Familienzentrum für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung unter Verschluss im Büro aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung wird durch einen Aushang im Eingangsbereich erfüllt.

Alternativ bietet die Einrichtung die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung mittels LUCA-APP. Dazu hängen in jedem Raum und im Eingangsbereich Aushänge zum Einlesen des QR-Codes.

➤ Mindestabstand

Die Einhaltung von mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, ausgenommen Angehörige des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, ist im gesamten Haus einzuhalten.

Hinweisschilder weisen Ausweichräume aus, die der Vermeidung von Ansammlungen auf den Verkehrsflächen dienen.

➤ **Begrenzung der Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltungen wird abhängig von der Raumgröße durch den Veranstalter festgelegt und durch die Kursleiter*innen überwacht.

Pro 10 qm Raumgröße ist eine Person zulässig.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Familienzentrums ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

➤ **Schnell- oder Selbsttest**

Im Familienzentrum gilt die 2-G-Plus-Regelung.

Geimpfte Personen haben Zutritt mit einem Impfnachweis und einem *Testzertifikat.

Genesene Personen haben Zutritt mit einem Genesenen-Nachweis des Gesundheitsamtes und einem *Testzertifikat.

Ausgenommen von der 2-G-Plus-Regel sind:

- Kinder unter 7 Jahre,
 - Kinder bis 12 Jahre bei Vorlage eines *Testzertifikates,
 - bis zum 31.12.2021 alle 12- bis 17-Jährigen und Schwangere, jeweils bei Vorlage eines *Testzertifikates,
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können, bei Vorlage eines Attestes und eines *Testzertifikates.
- *Schnelltest 24h Gültigkeit , PCR-Test 48h Gültigkeit

Der Besuch von Veranstaltungen ist nur für solche Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen zulässig, die über ein tagesaktuelles negatives COVID-19-Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis verfügen. Die Kontrolle erfolgt durch die Mitarbeiterinnen.

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmenden und Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich) tragen im gesamten Haus eine FFP 2-Maske. Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind davon ausgenommen.

Die Maske wird auch während der Veranstaltung getragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

➤ **Ergänzendes Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Innenräumen unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Personenzahl und Raumgröße**

Vor und zwischen einzelnen Veranstaltungen erfolgt eine Stoß- oder Querlüftung durch Öffnung aller Fenster des Raumes für eine Dauer von mindestens fünfzehn Minuten durch die Mitarbeiter*innen (haupt- und nebenamtlich).

Lüftungsintervalle während der Veranstaltung werden im Abschnitt „Spezielle Auflagen für einzelne Veranstaltungsformen“ festgelegt.

➤ **Reinigung/ Desinfektion**

Zwischen den einzelnen Kursen und Veranstaltungen werden die Türgriffe, Lichtschalter und das Treppengelände im Flur durch Mitarbeiter*innen des Familienzentrums desinfiziert.

Die WC-Bereiche werden durch das Familienzentrum täglich gereinigt, desinfiziert und gelüftet.

Spezielle Auflagen für einzelne Veranstaltungsformen

Gruppentreffen, Seminare, Workshops, Kurstreffen

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmer*innen tragen FFP2-Masken im Haus, bis sie auf ihrem Sitzplatz sind und bevor sie ihn wieder verlassen. Während der Veranstaltung werden die Masken getragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

➤ **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

➤ **Lüftung**

Wenn die Dauer eines Treffens 30 Minuten überschreitet, ist eine Zwischenlüftung als Quer- oder Stoßlüftung für mindestens 3 Minuten durch die Referent*innen oder Teilnehmenden zu veranlassen.

Bewegungs- und Entspannungskurse

➤ **Umkleiden**

Es ist keine Nutzung von Umkleieräumen möglich, die Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen zu den Bewegungs- und Entspannungskursen.

➤ **Matten**

Es sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen. Matten und Sportbekleidung dürfen nicht im Familienzentrum gelagert werden.

➤ **Mund-Nasen-Schutz**

Die Teilnehmer*innen tragen eine FFP2-Maske bis Sie auf ihrem Platz sind und bevor sie ihn wieder verlassen.

➤ **Mindestabstand**

Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger. Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

➤ **Lüftung**

Während der Kurseinheit ist alle 15 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung für mindestens 3 Minuten durch die Kursleiter*in oder die Teilnehmenden zu veranlassen.

Eltern-Kind-Gruppentreffen/ Babykurse

➤ **Mindestabstand/ Mund-Nasen-Schutz**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger.

Zur Messung des Mindestabstandes liegen Hilfsmittel in den Räumen bereit.

Von der grundsätzlichen Einhaltung des Mindestabstandes kann abgesehen werden, wenn sonst die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme gefährdet wird.

In diesem Fall wird das Tragen einer FFP2 -Maske durch die Eltern und Kursleiter*innen vorgeschrieben.

➤ **Lüftung**

Während des Gruppentreffens ist alle 15 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung durch die Kursleiter*in für mindestens 3 Minuten zu veranlassen.

➤ **Reinigung, Desinfektion**

Nicht benötigte Gegenstände oder Spielgeräte deren Reinigung erschwert ist werden entfernt.

Die Reinigung und Desinfektion von abwaschbaren Oberflächen, benutztem Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie das Waschen von Laken und Decken erfolgt anlassbezogen bzw. nach jeder Nutzung durch den Veranstalter.

Zu widerhandlung

Bei Zu widerhandlungen oder Verweigerung kann durch die Geschäftsführung ein unverzügliches Hausverbot erteilt werden.